Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 02.06.2008

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/686
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Wahlausschuss **23.06.2008**

Betreff:	**Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2009 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)**
FB/Az.:	I / 39.063-01
Produkt:	39/02.006 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 29. Februar 2008 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen und aus den Wahlbezirken Nr. 1 bis 4 des Ortsteiles Darfeld zusammen mit den gesamten Wahlbezirken der Stadt Billerbeck zwei Kreiswahlbezirke zu bilden.

Sachverhalt:

Für die Bildung der Kreiswahlbezirke gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechend, wie sie im Einzelnen in der Sitzungsvorlage Nr. VII/680 dargelegt sind.

Bei der Kommunalwahl 2004 wurden für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl insgesamt zwei Wahlbezirke gebildet. Nach der Neufassung des § 4 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten (bisher 33 1/3 %). Aufgrund einer seitens des Kreises Coesfeld durchgeführten Modellrechnung ist aufgrund der Änderung der Höchstabweichungsgrenzen für den Kreis Coesfeld eine entsprechende Änderung der Kreiswahlbezirke notwendig. Auf die Verfügung des Kreises Coesfeld vom 29. Februar 2008, die als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Bei der Bildung von zwei Kreiswahlbezirken aus dem Gebiet der Stadt Billerbeck und der Einbeziehung eines Teilgebietes der Gemeinde Rosendahl (Ortsteil Darfeld insgesamt bzw. teilweise) ergeben sich für den Kreiswahlbezirk Rosendahl folgende Berechnungen und Möglichkeiten:

1. Ausgangsdaten Kreis Coesfeld

Bevölkerungszahl am 30.06.2007	=	221.467
Zahl der Direktmandate	=	27
Durchschnittl. EW-Zahl je Wahlbezirk	=	8.202
Abweichung nach oben: x 125 %	=	10.253
Abweichung nach unten: x 75 %	=	6.152

2. Vorschlag Kreis Coesfeld (Wahlbezirk Rosendahl / Billerbeck)

a) Variante I:
Wahlbezirke 1 bis 4 (Darfeld insgesamt) nach Billerbeck

EW Rosendahl am 30.06.2007	=	10.932
abzüglich		
- Wahlbezirk 1 (Nord-Ost)	=	- 691
- Wahlbezirk 2 (Süd-Ost)	=	- 683
- Wahlbezirk 3 (Süd-West)	=	- 724
- Wahlbezirk 4 (Nord-West)	=	- 788
EW für Kreiswahlbezirk Rosendahl	**=**	**8.046**

b) Variante II:
Wahlbezirke 2 und 4 (Darfeld teilweise) nach Billerbeck

EW Rosendahl am 30.06.20087	=	10.932
abzüglich		
- Wahlbezirk 2 (Süd-Ost)	=	- 683
- Wahlbezirk 3 (Süd-West)	=	- 724
EW für Kreiswahlbezirk Rosendahl	**=**	**9.525**

3. Fazit

- Bei der Variante I, d.h. Zuordnung der Wahlbezirke 1 bis 4 insgesamt nach Billerbeck, ergibt sich für den Kreiswahlbezirk Rosendahl (Osterwick und Holtwick insgesamt) eine Einwohnerzahl von 8.046, die somit auch der durchschnittlichen Einwohnerzahl auf Kreisebene von 8.202 je Wahlbezirk nahezu entspricht. Bei der Variante II würde sich stattdessen eine Einwohnerzahl für Rosendahl von 9.525 ergeben und sich somit der Höchstabweichungsgrenze nach oben deutlich annähern.

- Bei einer Zuordnung der Rosendahler Wahlbezirke 1 bis 4 (Darfeld insgesamt) nach Billerbeck – Variante I – würde sich für die beiden Kreiswahlbezirke Billerbeck eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 7.242 (11.598 + 2.886 [Darfeld 1 bis 4] = 14.484 : 2 = 7.242) ergeben. Würden stattdessen nur die beiden Darfelder Wahlbezirke Nr. 2 und 3 mit den Billerbecker Wahlbezirken zusammengefasst werden, würde sich lediglich eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 6.503 (11.598 + 1.407 [Darfeld 2 und 3] = 13.005 :2 = 6.503) ergeben und sich damit deutlich dem gesetzlich zulässigen unteren Wert nähern.

- Für die Wähler des Ortsteiles Darfeld bedeutet die Variante I (Zuordnung aller 4 Darfelder Wahlbezirke nach Billerbeck) eine übersichtlichere Abgrenzung des Kreiswahlbezirkes für die Darfelder Wähler.

Anzumerken ist noch, dass die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde Rosendahl nach § 4 Absatz 3 KWahlG nicht durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises durchschnitten werden dürfen.

Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke obliegt dem Kreiswahlausschuss. Insoweit kann der Beschlussvorschlag lediglich eine **Empfehlung** an den Wahlausschuss des Kreises Coesfeld darstellen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter
und Wahlleiter

Anlage(n):

Anlage I - Verfügung des Kreises Cosfeld vom 29. Februar 2008 einschließlich Modellrechnung